

Amtliche Bekanntmachung

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nettersheim, Ortsteil Zingsheim, Bereich „Altes Pastorat II“ Wiederholte öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen den Planentwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Zingsheim, Bereich „Altes Pastorat II“, mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Auslegungs- und Offenlagebeschluss).

Ziel der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Umwandlung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „gemischte Baufläche“ vorzunehmen.
Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nettersheim, Ortsteil Zingsheim, Bereich „Altes Pastorat II“, wird mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **23.01.2021 bis zum 24.02.2023** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz
- Fläche, Boden und Wasser
- Luft und Klima
- Natur- und Landschaftsschutz
- Landschafts- und Ortsbild sowie Erholung
- Kultur und sonstige Sachgüter
- Emissionen und -immissionen
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung
- Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Während der Auslegung können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, Zimmer 7, von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht werden oder zur Niederschrift in Zimmer 7 abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 im § 3 BauGB.

Die üblichen Dienststunden sind

montags - mittwochs und freitags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 17.00 Uhr
montags und mittwochs	14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	07.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 15.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Bökenbrink, 02486-78324 bzw. s.boekenbrink@nettersheim.de ist zwingend erforderlich.

Zusätzlich erfolgt eine Bekanntmachung im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB. Hier kann die Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nettersheim, Ortsteil Zingsheim, Bereich „Altes Pastorat II“, eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Eifelgemeinde Nettersheim unter <http://www.nettersheim.de/bauen-bauberatung/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene.html> und darüber hinaus auf der Seite des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Diese können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben,
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nettersheim, 13.01.2023

gez.

Norbert Crump

- Bürgermeister -

Geltungsbereich 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nettersheim Ortsteil Zingsheim, „Altes Pastorat II“

